

Gemeinde

Moosinning

Lkr. Erding

Bebauungsplan

Nr. 4

Alm

5. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-28e Bearb.: UI/Man

Plandatum


31.07.2001

Die Gemeinde Moosinning erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplan-Änderung als

Satzung.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser
Bebauungsplan-Änderung

Innerhalb des Geltungsbereichs gelten die hier aufgeführten Festsetzungen und
Hinweise

2 Bauweise

2.1 Je Wohngebäude sind maximal 3 Wohnungen zulässig.

B Hinweise

1 Soweit nichts geändert wurde, gelten die Festsetzungen und Hinweise des
rechtskräftigen Bebauungsplans einschließlich seiner Änderungen weiter.

Planfertiger:

München, den 24. Jan. 2003
.....
i. A. Wläch
.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Moosinning, den 29. 1. 2003
.....
R. Ways
.....
(R. Ways, Erster Bürgermeister)

